

BEKANNTMACHUNG

90. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 06.10.2023 beschlossenen 90. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 24.10.2023 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 25.10.2023

90. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 06.10.2023 den 90. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

§ 11 wird wie folgt angepasst:

Die Rücklage beträgt 50 v. H. des nach dem Haushaltsplan durchschnittlich auf den Monat entfallenden Betrages der Ausgaben.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.